



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17744 Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine**

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 16.12.2025  
Öffentliche Sitzung

**An das Kreisverwaltungsreferat**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Vorlage keine Einwände.

Der Europäische Rat hat mit Durchführungsbeschluss (EU) 2025/1460 vom 15. Juli 2025 beschlossen, den bereits verlängerten vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine um ein weiteres Jahr bis 04.03.2027 zu verlängern. Aufgrund des immer noch stattfindenden Ankunftsgeschehens wird weiterhin ein Personalbedarf für die o.g. Aufgaben benötigt. Die Personalkosten dieser Maßnahmen werden durch vorübergehende Kompensation aus dem Stellenplan des Kreisverwaltungsreferates finanziert.

Diesbezüglich verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Außerdem weist die Stadtkämmerei auf Folgendes hin.

Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushalts nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Dies geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet